

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2021/2022

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Einzelpläne 1.5 Bezirksamt Hamburg-Nord, 1.6 Bezirksamt Wandsbek und 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

sowie Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksamter

und

Stellungnahme des Senats

zu den Ersuchen der Bürgerschaft vom 10. April 2019

„Sanierungsfonds Hamburg 2020: Planungsmittel für die Sanierung und Modernisierung des Kulturzentrums BiM“

(Drucksache 21/16690)

und vom 29. Januar 2020 „Sanierungsfonds 2020:

Mittel für die Dachsanierung des Sasel-Hauses bereitstellen“

(Drucksache 21/19719)

1. Anlass und Zweck

- I. Mit der vorliegenden Drucksache werden Nachbewilligungen beantragt und Ansatzänderungen zum Haushaltsplan 2021/2022 vorgenommen, die auf Grund zwischenzeitlich eingetretener und absehbarer Entwicklungen erforderlich sind, sowie aus Anlass von Informationsbedarfen eine neue Leistungskennzahl im gemeinsamen Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksamter ausgebracht.
- II. Unterrichtung der Bürgerschaft über die Umsetzung der Bürgerschaftlichen Ersuchen 21/16690 „Sanierungsfonds 2020: Planungsmittel für die Sanierung und Modernisierung des Kulturzent-

rums BIM“ und 21/19719 „Sanierungsfonds 2020: Mittel für die Dachsanierung des Sasel-Hauses bereitstellen“.

2. Aktualisierung von Einzelpositionen des Haushaltsplans

- I. Änderung von Kennzahlen und Kennzahlenwerten in der Produktgruppe Management des öffentlichen Raumes (MR) – Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksamter Nr. 6.9.2

Die Kennzahl „BS_MR_018 Investitionen für alle öffentlichen Sportstätten“ hat bisher die insgesamt veranschlagten Auszahlungsermächtigungen für Baumaßnahmen und Grunderwerb im Aufgaben-

bereich 208 des Einzelplans 1.2 Bezirksamt Hamburg-Mitte ausgewiesen. Es besteht jedoch ein verstärktes Interesse, dass der Fokus auf den für Baumaßnahmen insgesamt vorhandenen Ressourcen liegt, unabhängig davon, ob eine Maßnahme aus konsumtiven oder investiven Ermächtigungen durchgeführt wird. Im Vordergrund steht somit die Aussage, welches Gesamtbudget in den Bezirksämtern für die Erhaltung und Verbesserung der bezirklichen Sportanlagen zur Verfügung steht. Bei der Durchführung einer Baumaßnahme entstehen für dasselbe Vorhaben oft auch konsumtive Kosten, die bei einem Blick nur auf die investiv veranschlagten Ermächtigungen verloren gehen würden. Deshalb soll eine neue Kennzahl BS_MR_023 mit der Bezeichnung „Ausgaben für Baumaßnahmen bei öffentlichen Sportanlagen“ eingeführt werden, mit der die veranschlagten Kostenermächtigungen für Erhaltungsaufwendungen der Produktgruppe 208.05 (ohne Miete und Ausstattungen) sowie die veranschlagten Auszahlungsermächtigungen für Baumaßnahmen im Aufgabenbereich 208 in Summe ausgewiesen werden. Die veranschlagten Ermächtigungen für Grunderwerb werden nicht mehr berücksichtigt. Die neuen Kennzahlenwerte betragen jeweils 7.024 Tsd. Euro p.a. Die bisherige Kennzahl „BS_MR_018 Investitionen für alle öffentlichen Sportstätten“ entfällt. Die Anpassungen im Kennzahlenbuch sind in Anlage 2 dargestellt.

II. Einzelplan 1.5 Bezirksamt Hamburg-Nord, Aufgabenbereich 219 Soziales, Jugend und Gesundheit und Produktgruppe 219.02 Sozialraummanagement

Die Funktionsfähigkeit der Sporthalle Hamburg ist für die gesamte Veranstaltungsbranche in Hamburg enorm wichtig. Gerade diese Branche hat unter den Folgen der Pandemie besonders gelitten und tut es weiterhin. Das Bezirksamt Hamburg-Nord setzt daher alles daran, die Sporthalle Hamburg im Betrieb zu halten und Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit und Funktionsfähigkeit erhöhen oder verbessern.

Dem Bezirksamt Hamburg-Nord wurden für die Sanierung der Außenfassade der Sporthalle Hamburg in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 je 600 Tsd. Euro investive Ermächtigungen aus dem Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm (HWSP) zur Verfügung gestellt.

Bei der technischen Prüfung zur Sanierung der Fassade wurden im April erhebliche Mängel an der Dachkonstruktion festgestellt, die eine sofortige Schließung der Sporthalle nach sich zogen. Die Planungen an der Fassadensanierung wurden daher bei Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) gestoppt.

Um das genaue Ausmaß des Gesamtsanierungsbedarfes der Sporthalle festzustellen, soll nunmehr ein neues Gutachten erstellt werden, das auch die Fassadensanierung mit einschließen wird. Die für die Sanierung der Fassade vorgesehenen Ermächtigungen aus dem HWSP werden daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht benötigt. Bisher sind Kosten in Höhe von 150 Tsd. Euro für Honorarleistungen angefallen. Von den insgesamt für die Fassadensanierung zur Verfügung gestellten 1.200 Tsd. Euro werden somit 1.050 Tsd. Euro an den Einzelplan 9.2 zurückübertragen, davon 450 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2021 und die gesamten 600 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2022.

Für eine Wiedereröffnung der Sporthalle sind Dachsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen, sowie der Ersatz der Trafostation erforderlich.

Die vorhandene Trafostation ist aus dem Jahr 1968 und befindet sich im Gebäude. Sie entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die vorgesehene Trafostation ist eine Kompaktstation im Außenbereich als eine Anlage, die Trafo- und Schaltanlage vereint. Durch die neue Technik gibt es weniger Stromverlust, sie ist ausfallsicherer, hat eine höhere Arbeitssicherheit und verfügt über einen leichteren Zugang für Notfälle und Wartung.

Eine Sprachalarmierungsanlage ist für den Betrieb einer Versammlungsstätte gemäß §20 Absatz 2 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) verpflichtend. Die bisherige Anlage entspricht laut Sachverständigen und der Einschätzung des Fachamtes Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) nicht den nötigen Anforderungen. Es ist zu erwarten, dass die Betriebserlaubnis der Sporthalle Hamburg erlischt, sofern nicht für einen Austausch gesorgt wird.

Hierfür sowie für die Erstellung des Gutachtens werden Ermächtigungen in Höhe von gesamt 2.055 Tsd. Euro in 2021 und 2022 benötigt, die sich wie folgt aufteilen.

Maßnahme	2021		2022		gesamt	
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv
	in Tsd. Euro					
Sprachalarmierung	100		905		1.005	
Trafostation	50		75		125	
Dachsanierung		75		500		575
Gutachten		50		300		350
gesamt	150	125	980	800	1.130	925

Die konsumtiven Ermächtigungen in Höhe von 925 Tsd. Euro werden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 aus dem Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze bereitgestellt. Im gleichen Umfang erhöht sich jeweils der Ansatz im Einzelplan 1.5 Bezirksamt Hamburg-Nord, Produktgruppe 219.02 Sozialraummanagement und Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die benötigten investiven Ermächtigungen im Jahr 2021 in Höhe von 150 Tsd. Euro werden aus dem investiven Quartiersfonds bereitgestellt.

Die benötigten investiven Ermächtigungen im Jahr 2022 in Höhe von 980 Tsd. Euro werden jeweils hälftig aus dem investiven Quartiersfonds und aus dem Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, Aufgabenbereich 283 AB Zentrale Finanzen bereitgestellt.

Die Bereitstellung aus dem investiven Quartiersfonds erfolgt unterjährig als Sollübertrag aus dem Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Aufgabenbereich 298 AB Bezirksverwaltung.

Entsprechend erhöht sich der investive Ansatz im Einzelplan 1.5 Bezirksamt Hamburg-Nord, Aufgabenbereich 219 Soziales, Jugend und Gesundheit im Haushaltsjahr 2022 auf 490 Tsd. Euro.

Um die Maßnahmen im Jahr 2021 beginnen zu können werden zudem Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe der benötigten Ermächtigungen für das Jahr 2022 benötigt.

In der Produktgruppe 219.02 Sozialraummanagement im Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit wird eine konsumtive VE in Höhe von 800 Tsd. Euro ausgebracht.

Im Aufgabenbereich 219 Soziales, Jugend und Gesundheit wird eine investive VE in Höhe von 980 Tsd. Euro ausgebracht.

3. Bürgerhaus Meiendorf

a. Unterrichtung der Bürgerschaft zum Bürgerchaftlichen Ersuchen 21/16690 „Sanierungs-

fonds Hamburg 2020: Planungsmittel für die Sanierung und Modernisierung des Kulturzentrums BiM“

Das Kulturzentrum BiM des Vereins Bürgerhaus in Meiendorf e.V. ist eines der ältesten Stadtteilkulturzentren Hamburgs und außerdem das einzige aus der Rahmenezuweisung Stadtteilkultur geförderte Stadtteilkulturzentrum von Rahlstedt, dem einwohnerreichsten Stadtteil Hamburgs. Die Veranstaltungs- und Kursangebote des Kulturzentrums BiM leisten seit 47 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in Rahlstedt und sprechen besonders die lokale Bevölkerung an.

Aktuell ist der Betrieb des Kulturzentrums BiM durch die enormen Energiekosten und einen erheblichen Sanierungsstau gefährdet. Daher sind Maßnahmen zur energetischen Sanierung sowie zur Gewährleistung eines barrierefreien Zutritts für Menschen mit Behinderung notwendig.

Der Senat wurde mit der Drucksache 21/16690 ersucht, ein Sanierungs- und Modernisierungskonzept in Auftrag zu geben, sowie der Bürgerschaft nach Vorlage einer Haushaltsunterlage Bau (HUBau) mit einer Kostenberechnung auf der Grundlage der Gliederung nach DIN 276 „Kosten im Bauwesen – Teil 1 – Hochbau“, mindestens 2. Gliederungsebene, unter Berücksichtigung der Grundsätze des kostenstabilen Bauens, über das Ausmaß der Sanierungs- und Modernisierungskosten für das Kulturzentrum BiM zu berichten und darzulegen, in welcher Höhe Mittel aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ bei konsumtiven Bedarfen beziehungsweise aus der „Zentralen Sanierungsreserve“ bei investiven Bedarfen zur Realisierung der Maßnahme benötigt werden.

Gemäß einer Bewertung der Sprinkenhof GmbH stellt sich die Situation mit Stand Juni 2021 folgendermaßen dar:

Die Baumaßnahme umfasst die Themenkomplexe:

- Erstellung einer neuen, barrierefrei erreichbaren Eingangssituation.
- Energetische Sanierung der Fenster, Türen und des Daches.

- Sanierung und Trockenlegung des Mauerwerks.
- Erneuerung der Raumluftanlage.
- Schadstoffsanierung im Bereich des Veranstaltungssaals.
- Umbau und Erweiterung des Veranstaltungssaales.
- Sanierung und Umbau der jetzigen Hausmeisterwohnung.
- Herstellung von Barrierefreiheit und Einbau eines Personenaufzugs.
- Sanierung und Umbau des Küchenbereichs.
- Erstellung eines außenliegenden Fluchttreppenhauses als zweiter Rettungsweg.
- Neubau einer energetisch optimierten Heizungsanlage.

Für die Entwicklung der Entwurfsplanung wurden Funktionsbereiche definiert, welche in verschiedenen Varianten geplant worden sind. Unter Berücksichtigung der in der Drucksache 21/16690 entschiedenen Grundinstandsetzungen und notwendigen Ertüchtigungen wurde eine Minimalvariante unter Wegfall eines zentralen Eingangsgebäudes entwickelt.

Die Vorentwurfsplanung wurde von Sprinkenhof GmbH, Bezirksamt Wandsbek und dem Träger der Einrichtung gemeinsam mit den folgenden Ergebnissen überarbeitet und an die Bedürfnisse des Trägers angepasst.

Café

Das Café soll für den täglichen Gebrauch renoviert und funktional erweitert werden. Ein zentraler Bartresen in der Mitte des Raums schafft Platz für Sitzplätze, der Abriss einer Bestandswand gibt Raum für die Neukonfiguration einer Aufwärmküche.

Saal

Der Saal im Erdgeschoss ist nach Entfernung des zentralen Abstellraumes, der Ergänzung eines Rettungsweges und Umorganisation des Eingangsbereiches als Multifunktionsraum geplant.

Die Zuwegung zu dem Saal wird über einen neu geschaffenen Eingangsbereich organisiert, welcher sich als Portal ausgebildet in Richtung Innenhof organisiert. Im Bereich des dadurch geschaffenen Foyers können Stehtische für Empfänge angeordnet werden.

Zusätzlich wird ein weiterer direkter Zugang in den Cafébereich geschaffen, sowie eine direkte Fluchttür in den Außenbereich.

An das Café angegliedert wird in die jetzige Verwaltung ein barrierefreies WC angeordnet, welches durch Veranstaltungen in dem Saal ebenfalls genutzt wird.

Für die weitere Nutzung des Saals ist die technische Nachrüstung mit einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung von Nöten.

Fluchtwege sind organisatorisch immer frei zu halten und der Saal kann optional mit einer dezentralen Rauchmeldeanlage versehen werden.

Zentraler Eingang und Aufzug

Angegliedert an das zentrale Treppenhaus wird eine neue, barrierefrei erreichbare Eingangssituation erschaffen, in welcher eine neue Aufzugsanlage integriert wird.

Eine neue Eingangstür wird an der Position eines Außenfensters durch Herunterschneiden der Bestandsbrüstung eingebaut. Der zentrale Eingang wird mittels Außenstufen und einer Rampenanlage die barrierefreie Erschließung des BiM gewährleisten und stellt den direkten Zugang zu einer neuen Aufzugsanlage her. Über der Eingangstür wird eine Vordachsituation zu entwickeln sein.

Für die Errichtung des Aufzugs muss ein massiver Schacht mit Unter- und Überfahrt errichtet werden, welcher kleinere, angrenzende Teile des Flures und des Gruppenraums der bestehenden Kindertagesstätte in Anspruch nehmen wird. In dem Obergeschoss muss der Aufzug jenseits des Fluchtwegs im Bereich des Treppenhauses einen Vorraum erhalten.

Sanitäranlagen

Die zentralen Sanitäranlagen sollen an der aktuellen Position erhalten und grundsaniert werden. Für Veranstaltungen in dem Saal ist zentral im Bereich des Cafés ein barrierefrei erreichbares und barrierereduziertes WC angeordnet; diese wird durch ein weiteres barrierereduziertes WC hinter dem Aufzug ergänzt.

Gruppenräume

Die Gruppenräume weisen bereits im Bestand eine hohe Funktionalität mit wenig baulichen Verbesserungsmöglichkeiten auf. Aus diesem Grund werden neben der Grundsanierung und Instandsetzung der Bausubstanz und der technischen Anlagen lediglich neue frische Farben, welche sich sowohl auf die Materialien als auch die Einrichtungsgegenstände und Möbel bezieht, empfohlen. Für den Barfußraum werden neue Teppiche sowie Schuhregale vorgeschlagen.

Teile der in dem östlichen Gruppenraum gelagerten Utensilien, wie zum Beispiel Bälle, Tafeln, Auf-

bewahrungsschränke, lose Möblierung, etc. könnten in freiwerdenden Lagerflächen untergebracht werden. Zusätzliche Lagerflächen könnten zum Beispiel in dem Lagerraum der Verwaltung im ersten Obergeschoss des Altbaus genutzt werden, welche sich in räumlicher Nachbarschaft zu dem Gruppenraum befindet.

Die Funktionalität der Gruppenräume des Obergeschosses ist lediglich bei Nachweis eines zweiten Rettungswegs zu erhalten, welcher von dem zentralen Treppenhaus abgeschottet über eine außenliegende Fluchttreppenanlage in den Außenbereich führt.

Büro

Auf Grund beengter Platzverhältnisse in dem Erdgeschoss des Altbaus sowie der notwendigen Grundsanierung der Bausubstanz soll die Verwaltung in die Flächen des bisherigen Gruppenraums im ersten Obergeschoss ziehen. Der neue Raum für die Verwaltung ist als einzelner Raum mit mehreren Arbeitsplätzen geplant und einzurichten.

Hausmeisterwohnung

Zur Erschließung der Hausmeisterwohnung ist das Treppenhaus im Altbau umzubauen und als Fluchtweg brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Das im Bestand auf dem Zwischengeschoss befindliche Bad/WC wird entfernt und innerhalb der Geschossflächen der Wohnung neu angeordnet.

Ein Raum der Hausmeisterwohnung wird von dem zentralen Flur abgeschottet, der Verwaltung zugeordnet und kann über den Anbau unabhängig von der Wohnung erschlossen werden. Bei Veränderungen in der Haushaltsgröße des Hausmeisters kann dieses Zimmer nachträglich der Hausmeisterwohnung zugeordnet werden.

Sanierung der Altbausubstanz

Instandhaltungsbedarf gemäß Gutachten von itw Ingenieuren:

Der Instandhaltungsbedarf für das Bürgerhaus in Meiendorf hat sich durch einen langjährigen Sanierungsstau ergeben und bedingt u. a. folgende bauliche Teilmaßnahmen:

Altbau von 1885

- Sanierung und Dämmung des Dachstuhls
- Herstellung einer funktionsfähigen Hausmeisterwohnung
- Ersetzung des vorhandenen Holztreppenhauses
- Grund- und energetische Sanierung des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses inklusive Austausch der Fenster

- Überarbeitung der Fassade, Fugennetzsanierung

Altbau 30er Jahre

- Dachsanierung, Erneuerung der Abdichtung, Dämmung
- Austausch von Fenstern nach energetischen Anforderungen
- Überarbeitung der Fassade, Fugennetzsanierung
- Ergänzung eines Außenaufzugs
- Erneuerung der Heizungsanlage

Anbauten

- energetische Sanierung von Dach und Fassaden
- Austausch von Fenstern
- vollständige Erneuerung der Sanitäranlagen

Energetische Sanierung gemäß Gutachten von OCF Consulting

In dem Gutachten des Ingenieurbüros OCF Consulting werden verschiedene Optionen der energetischen Sanierung, deren Konsequenzen auf die CO₂ Bilanz sowie Kosten und Einsparpotential aus den Sanierungsvarianten aufgezeigt.

Folgende Teilaspekte aus dem Gutachten über die energetische Sanierung sind in der Minimalvariante integriert:

- energetische Sanierungsmaßnahmen an den Außenwänden
- energetische Sanierung und Austausch der Fenster und Türen
- energetische Sanierung der Dächer
- Mehrkosten für den Austausch mit einer emissionsarmen Heizungsanlage

Brandschutztechnische Ertüchtigung gemäß Konzept von Uli Lesem Brandschutzgutachten

Aus dem Gutachten des Ingenieur- und Sachverständigenbüro Uli Lesem | Brandschutz und Arbeitssicherheit sind folgende Aspekte in die Minimalvariante eingeflossen:

- Austausch und Ertüchtigung aller notwendigen Brandschutztüren
- Herstellung von qualifizierten Rettungswegen
- Konzept für die Personenrettung

Feuchtesanierung Altbau von 1885

Das tragende Mauerwerk des Altbaus von 1885 ist durchfeuchtet und bedarf einer vollständigen Feuchtesanierung. Im Zuge der Sanierung des Gründungsmauerwerks, sowohl in dem Teilbereich der Unterkellerung als auch in dem Erdge-

schoß, sind die Flächen vollständig zu beräumen und nach erfolgter Feuchtigkeitssanierung neu auszubauen. Während der Umbau- und Sanierungsarbeiten sind die Räumlichkeiten des Erdgeschosses nicht nutzbar.

Im Interesse einer kurzfristigen Umsetzung der Baumaßnahme ist angedacht, diese in drei Bauabschnitte mit unterschiedlichen planerischen Vorläufen aufzuteilen. Alle drei Bauabschnitte sollen in 2022 begonnen werden. Der erste Bauabschnitt wird in 2022 voraussichtlich auch bereits beendet werden können.

Erster Bauabschnitt – Umbau mit Eingriffen in den Rohbau

Der erste Bauabschnitt wird voraussichtlich folgende Maßnahmen beinhalten:

- Schadstoffsanierung des Saals
- komplexer Umbau des Saals, statische Auswechslung
- komplexer Umbau Küche, Café
- Einbau eines Aufzugsschachts
- Herstellung eines zentralen Zugangs nebst Außenanlagen
- Ertüchtigung Brandschutztüren
- Erstellung eines außenliegenden Rettungstreppehauses

Die Baukosten des ersten Bauabschnitts werden gemäß Kostenrahmen in der Kostengruppe 300-600 in Anlehnung an die DIN 276 wie folgt geschätzt:

Kosten (netto)	Kosten (brutto)	Kostenvarianz 10 %	Baupreissteigerung 4 %	Summe (brutto)
in Tsd. Euro				
676,2	804,7	80,5	32,2	917,3

Hinzu kommen Baunebenkosten der Kostengruppe 700 in Höhe von 383,1 Tsd. Euro.

Zweiter Bauabschnitt – Energetische Sanierung, Umbau technischer Anlagen

Der zweite Bauabschnitt wird voraussichtlich folgende Maßnahmen beinhalten:

- Dämmung von Dächern
- Dämmung von Fassaden nebst Austausch/ Anpassung von Fenstern
- Erneuerung Heizungsanlage
- Sanierung WC Anlage

Die Baukosten des zweiten Bauabschnitts werden gemäß Kostenrahmen in der Kostengruppe 300-600 in Anlehnung an die DIN 276 wie folgt geschätzt:

Kosten (netto)	Kosten (brutto)	Kostenvarianz 10 %	Baupreissteigerung 4 %	Summe (brutto)
in Tsd. Euro				
709	843,7	84,4	33,7	961,8

Hinzu kommen Baunebenkosten der Kostengruppe 700 in Höhe von 358,6 Tsd. Euro.

Dritter Bauabschnitt – Sanierung Hausmeisterwohnung

Der dritte Bauabschnitt wird voraussichtlich den Umbau und die Sanierung der bestehenden Hausmeisterwohnung beinhalten.

Die Baukosten des dritten Bauabschnitts werden gemäß Kostenrahmen in der Kostengruppe 300-600 in Anlehnung an die DIN 276 wie folgt geschätzt:

Kosten (netto)	Kosten (brutto)	Kostenvarianz 10 %	Baupreissteigerung 4 %	Summe (brutto)
in Tsd. Euro				
90,2	107,3	10,7	4,3	122,3

Hinzu kommen Baunebenkosten der Kostengruppe 700 in Höhe von 57,7 Tsd. Euro.

Zudem werden für anfallende Gebühren weitere 50 Tsd. Euro benötigt.

- b. Mehrbedarfe und Ansatzänderungen Einzelplan 1.6 Bezirksamt Wandsbek, Aufgabenbereich 221 Steuerung und Service und Produktgruppe 221.01 Steuerung und Service

Im Rahmen des Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramms (HWSP) wurden im Haushaltsjahr 2021 im Einzelplan 1.6 des Bezirksamtes Wandsbek, Produktgruppe 221.01 Steuerung und Service Kostenermächtigungen in Höhe von 2.100 Tsd. Euro für die Sanierung und Modernisierung des Bürgerhauses Meiendorf veranschlagt. Im fortschreitenden Planungsprozess und auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung hat sich herausgestellt, dass insgesamt 2.850 Tsd. Euro benötigt werden und die Maßnahme investiv zu bewerten ist. Die Ermächtigungen werden daher im Haushaltsjahr 2021 an den Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I zurückübertragen.

Im Hinblick auf den Baubeginn im Jahr 2022 werden diese entsprechend im Haushaltsjahr 2022 aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen wie folgt bereitgestellt.

Aus der zentralen Sanierungsreserve („Sanierungsfonds Hamburg 2020“) einerseits und dem

Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen andererseits werden jeweils Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 450 Tsd. Euro per unterjährigem Sollübertrag zur Verfügung gestellt. Die restlichen Ermächtigungen in Höhe von 1.950 Tsd. Euro werden im Einzelplan 1.6, Aufgabenbereich 221 Steuerung und Service zulasten der notsituationsbedingten Ermächtigungen des Einzelplans 9.2, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen veranschlagt.

Sofern Abschreibungen bereits im Haushaltsjahr 2022 entstehen, werden sie aus dem Einzelplan 1.6 finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2023 anfallende Kosten aus Abschreibungen werden im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 berücksichtigt.

Die Baumaßnahmen werden in erheblichem Maße dazu beitragen, die Folgen der Pandemie durch die Schaffung eines modernen Bürgerhauses mit entsprechenden Angeboten zu mildern. Auch die durch die Corona-Pandemie unsichere Situation der Betriebe der Baubranche wird verbessert und dadurch Arbeitsplätze gesichert. Nach Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten wird das Bürgerhaus für die Kulturschaffenden besser nutzbar sein. Dadurch wird die infolge der Corona-Pandemie stark leidende Kulturszene unterstützt und gestärkt.

4. Sasel-Haus

a. Unterrichtung der Bürgerschaft zum Bürger-schaftlichen Ersuchen 21/19719 „Sanierungsfonds Hamburg 2020: Mittel für die Dachsanierung des Sasel-Hauses bereitstellen“

Eines der größten Stadtteilkulturzentren in Hamburg ist das Sasel-Haus, das sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem bedeutenden kulturellen und sozialen Mittelpunkt für die Menschen aus den Walddörfern und darüber hinaus etabliert hat. Rund 200.000 Besucherinnen und Besucher nehmen pro Jahr an den verschiedensten Veranstaltungen und Kursangeboten teil. Das attraktive und vielfältige Programm des größten Zentrums für Kultur und Bildung im Hamburger Nordosten bietet unter anderem Sprachkurse mit muttersprachlichen Lehrkräften, Kreativkurse wie Malerei oder Töpferei, verschiedene Gesundheitskurse und Workshops an. Eine Kleinkunstreihe mit Comedy, Theater, Literatur sowie Kunsthandwerkermärkte und verschiedene Tanzveranstaltungen runden das Angebot ab. Zum Sasel-Haus gehört zudem das „Café Pause“, in dem Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz gefunden haben.

Im Januar 2016 hatte die Bürgerschaft für das Sasel-Haus 100 Tsd. Euro aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ für die Umsetzung notweni-

ger Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt (Drucksache 21/3035). Für die erforderlichen Baumaßnahmen zum Brandschutz des Stadtteilkulturzentrums hatte die Bürgerschaft im August 2018 Ermächtigungen in Höhe von bis 375 Tsd. Euro aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ bereitgestellt (Drucksache 21/13944). Mit weiteren rund 406 Tsd. Euro beteiligt sich die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) mit Ermächtigungen aus dem Quartiersfonds an den investiven Kosten des Brandschutzes.

In einem weiteren Schritt muss nun die Sanierung des maroden Daches begonnen werden. Hierfür wurden bisher, auf Basis einer ersten Kostenberechnung, insgesamt 900 Tsd. Euro bereitgestellt (200 Tsd. Euro aus zentralen Bezirksmitteln, 100 Tsd. Euro aus dem Quartiersfonds sowie bis zu 600 Tsd. Euro aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ – Drucksache 21/19719).

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die erste Kostenberechnung infolge fehlender statischer Berechnungen deutlich zu niedrig ausgefallen ist. Im September 2020 wurde seitens der Sprinkenhof GmbH eine neue Kostenberechnung vorgelegt, aus der sich ergibt, dass für die Sanierung des Daches statt der 900 Tsd. Euro nunmehr 1.850 Tsd. Euro (inkl. Sicherheitsaufschlag) benötigt werden.

Die Dachsanierung soll in 2022 begonnen und abgeschlossen werden.

b. Mehrbedarfe und Ansatzänderungen Einzelplan 1.6 Bezirksamt Wandsbek, Aufgabenbereich 221 Steuerung und Service und Produktgruppe 221.01 Steuerung und Service

Auf Grundlage der aktualisierten Kostenberechnung ist demnach ein Mehrbedarf in Höhe von 950 Tsd. Euro, davon 900 Tsd. Euro konsumtiv und 50 Tsd. Euro investiv, ermittelt worden.

Die neue Planung berücksichtigt auch die Einhaltung der Hamburgischen Klimaschutzverordnung (HmbKliSchVO) und der Energieeinsparverordnung (EnEv) 2016, die Ertüchtigung des Daches zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage sowie ein Energieeinsparpotenzial von ca. 30 % (Heizbedarf).

Die Ermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2022 benötigt und aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I in Höhe von 900 Tsd. Euro per Sollübertragung zur Verfügung gestellt, sowie der investive Anteil in Höhe von 50 Tsd. Euro im Einzelplan 1.6, Aufgabenbereich 221 Steuerung und Service zulasten des Einzelplans

9.2, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen veranschlagt.

Sofern Abschreibungen bereits im Haushaltsjahr 2022 entstehen, werden sie aus dem Einzelplan 1.6 finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2023 anfallende Kosten aus Abschreibungen werden im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 berücksichtigt.

5. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen,

2. die in der Anlage 1 (Zahlenprotokoll) und Anlage 2 (Kennzahlenbuch) aufgeführten Änderungen des Haushaltsplans 2021/2022 beschließen sowie

3. der Inanspruchnahme von investiven Ermächtigungen des Sanierungsfonds Hamburg 2020 in Höhe von 450 Tsd. Euro für das BiM zustimmen.

Anlagen:

1. Ansatzänderungen im Haushaltsplan 2021/2022 (Zahlenprotokoll)
2. Anpassung Kennzahlenbuch

Zahlenprotokoll

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2021/2022

Einzelplan 1.5

Ergebnisplan der Produktgruppe 219.02 Sozialraummanagement (SR)

	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Kosten aus leulender Verwaltungstätigkeit	2.162	125	2.287	800	0	0	0	0
			2.964					

Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppe 219.02 Sozialraummanagement (SR)

	2021		2022	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit	0	800	800	0

Investitionen des Aufgabenbereichs 219 Soziales, Jugend und Gesundheit

	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Sonstige Investitionen								
Auszahlungen	1.800	-450	1.350	-110	990	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	0	980	980	0	0	0	0	0

Einzelplan 1.6

Ergebnisplan der Produktgruppe 221.01 Steuerung und Service (D1)

	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR

Anlage 1

Zahlprotokoll

	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.772	-2.100	12.672	0	12.658	0	0	0

Investitionen des Aufgabenbereichs 221 Steuerung und Service (BA-W)

	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Sonstige Investitionen	457	0	457	2.000	2.457	0	0	0
Auszahlungen								

Einzelplan 9.2

Ergebnisplan der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Globale Mehrkosten	895.600	1.975	897.575	-800	601.919	0	0	0

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

IPR Nummer	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Sonstige Zentrale Ansätze	427.852	-125	427.727	-800	33.401	0	0	0
Kosten								
Bewältigung der Coronakrise	913.042	2.100	915.142	0	282.834	0	0	0
Kosten								

Investitionen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen

	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR

noch Anlage 1

noch Anlage 1

Zahlenprotokoll

Investitionsprogramme	57.989	450	58.439	52.210	-1.350	50.860	0	0	0	0
Investitionen Bewältigung Coronakrise										
Auszahlungen										
Sonstige Investitionen	11.000	0	11.000	9.000	-540	8.460	0	0	0	0
Auszahlungen										

Änderungen im Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter

Leistungszwecke

Kennzahlen der Produktgruppe Management des öffentl. Raumes (MR)

	Einheit	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Tsd. Euro									
BS_MFR_023 Ausgaben für Baumaßnahmen bei öffentlichen Sportanlagen									
Kernzahl wird neu eingerichtet									
2021	Fortg. Plan bisher	0	0						
	Veränderungsbeitrag	7.024	7.024						
	Fortg. Plan neu	7.024	7.024						
2022	Fortg. Plan bisher	0	0						
	Veränderungsbeitrag	7.024	7.024						
	Fortg. Plan neu	7.024	7.024						
BS_MFR_018 Investitionen für alle öffentlichen Sportstätten									
Tsd. Euro									
2021	Fortg. Plan bisher	11.658	11.658						
	Veränderungsbeitrag	-11.658	-11.658						
	Fortg. Plan neu	0	0						
2022	Fortg. Plan bisher	8.508	8.508						
	Veränderungsbeitrag	-8.508	-8.508						
	Fortg. Plan neu	0	0						

Kosten und Erlöse der Produktgruppe Sozialraummanagement (SR)

IPR	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

noch Anlage 1

Zahlenprotokoll

Sport		631					
Kosten							
2021	Fortg. Plan bisher Veränderungsbetrag	19.089				5.387	
	Fortg. Plan neu	125				125	
		19.214				5.512	
2022	Fortg. Plan bisher Veränderungsbetrag	19.206				5.368	
	Fortg. Plan neu	800				800	
		20.006				6.168	

Kosten und Erlöse der Produktgruppe Steuerung und Service (D1)

Interner Service		INT							
IPR		Gesamt	HH-Mitte	Altona	Elmsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kosten									
2021	Fortg. Plan bisher Veränderungsbetrag	73.084					17.277		
	Fortg. Plan neu	-2.100					-2.100		
		70.984					15.177		
2022	Fortg. Plan bisher Veränderungsbetrag	70.987					14.988		
	Fortg. Plan neu	0					0		
		70.987					14.988		

Anlage 2

Bezeichnung der Kennzahl	Ausgaben für Baumaßnahmen bei öffentlichen Sportanlagen
Ordnungskennziffer	BS_MR_023
Bezug der Kennzahl zum Ziel der Produktgruppe	Die Kennzahl stellt die gesamten Bauausgaben mit Blick auf die Bereitstellung von sanierten und modernisierten öffentlichen Sportstätten dar.
Erläuterung zur Notwendigkeit, diese Kennzahl in den Haushaltsplan aufzunehmen	Die Planwerte sind Richtwerte, deren wesentliche Unter- oder Überschreitung zu begründen ist. Aus den Erläuterungen zu den Unter- oder Überschreitungen ergibt sich, ob das Bezirksamt nachsteuern muss (z.B. durch einen erhöhten Ressourceneinsatz/ Personalressourcenaufstockung).
Berechnung/Ermittlung der Kennzahl	Kosten für Erhaltungsaufwendungen (ohne Abschreibungen, Mieten, Geräte und Ausstattung) + Auszahlungen für Baumaßnahmen (ohne Grunderwerb, Geräte und Ausstattung) (bei M/SR und über Fremdbewirtschaftung BS)
Auswertungszeitpunkt/-zeitraum, Frequenz	halbjährlich
Anmerkung/ Erläuterung	Leistungskennzahl mit zeitanteiligem Zielerreichungsgrad
Kennzahlentyp	Flusskennzahl